

Folgeprüfung

Bericht

Planung Neubau Musiktheater



LRH-100052/17-2011-LI

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Februar 2011

Der Kontrollausschuss des Oö. Landtages hat sich in seiner Sitzung am 8. April 2010 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes über die Initiativprüfung „Planung Neubau Musiktheater“ befasst (Zl. LRH-100052/10-2010-LI). Dabei hat der Kontrollausschuss festgestellt, dass nachstehend angeführte Kritikpunkte als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes zu betrachten sind:

- I. Nach der Inbetriebnahme des Musiktheaters ab 2013 eine zumindest lineare Rückzahlung der Fremdmittel der MTG durch ausreichende Bereitstellung von Landesmitteln zu ermöglichen. (siehe Berichtspunkt 34.2.; Umsetzung ab sofort)**
- II. Eine Beteiligung des Bundes an den Errichtungskosten weiterhin engagiert zu verfolgen. (siehe Berichtspunkt 31.2.; Umsetzung ab sofort)**
- III. Die Abdeckung des erhöhten Gesamtzuschussbedarfs der TOG für den laufenden Betrieb ab dem Spieljahr 2012/13 rechtzeitig mit dem Land OÖ zu konkretisieren. (siehe Berichtspunkt 26.2.; Umsetzung durch die TOG bis Frühjahr 2011)**
- IV. Das für den Theaterbetrieb nicht benötigte Grundstück im Bereich der Südtirolerstraße wirtschaftlich zu verwerten. (siehe Berichtspunkt 22.2.; Umsetzung durch die MTG ab sofort)**
- V. Bei der Umsetzung der Empfehlungen ist die jeweilige Situation auf den Kapitalmärkten zu berücksichtigen.**

Als Empfehlungen des Kontrollausschusses hinsichtlich künftiger Projekte festgelegt aber beschlussgemäß nicht Gegenstand der Folgeprüfung waren folgende Empfehlungen:

- VI. Eine möglichst rasche Ausfinanzierung mit Landesmitteln anzustreben und dazu einen maximalen Zeitrahmen mit Etappenzielen im jeweiligen Landtagsbeschluss festzulegen. Mit Abweichungen vom Beschluss ist der Landtag zu befassen. (siehe Berichtspunkt 34.2.; Umsetzung ab sofort)**
 1. Investitionsvorhaben, deren Betrieb nicht zu Kosteneinsparungen sondern zu zusätzlichen Belastungen führt, zu einem wesentlichen Teil während der Errichtungsphase aus dem Landesbudget zu finanzieren, um gleichzeitige Belastungen künftiger Budgets (durch Kapitaltilgungen und Finanzierungskosten einerseits sowie erhöhte Kosten des laufenden Betriebs andererseits) einzuschränken.
 2. Investitionsvorhaben so mit Landesmitteln auszustatten, dass diese Projekte vor den ersten umfangreicheren Instandhaltungsmaßnahmen bereits ausfinanziert sind. So könnten für das selbe Vorhaben gleichzeitige Budgetbelastungen aus Errichtung und Instandhaltung vermieden werden.

- VII. Den Mittelbedarf der ausgegliederten Gesellschaften in der mittelfristigen Budgetvorschau des Landes transparent zu machen. Dafür bedarf es auch einer möglichst realistischen, mehrjährigen Finanz- und Investitionsplanung der Gesellschaften, welche mit den jeweils zuständigen Bewirtschaftern des Landes abgestimmt ist. Darin sollte der Bedarf an Landesmitteln explizit dargestellt sein. (siehe Berichtspunkt 34.2.; Umsetzung ab sofort)**
- VIII. Bei der Umsetzung der Empfehlungen ist die jeweilige Situation auf den Kapitalmärkten zu berücksichtigen.**

Der LRH hat nunmehr in der Zeit vom 16. Dezember 2010 bis 13. Jänner 2011 in einer Folgeprüfung beurteilt, inwieweit die Beschlüsse des Kontrollausschusses umgesetzt worden sind.

Mit der Durchführung der Folgeprüfung war seitens des LRH Herr DI Helmut Lipa betraut.

Übersicht über die aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses gesetzten Maßnahmen

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH		Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	nicht umgesetzt		
1.	Nach der Inbetriebnahme des Musiktheaters ab 2013 eine zumindest lineare Rückzahlung der Fremdmittel der MTG durch ausreichende Bereitstellung von Landesmitteln zu ermöglichen.	siehe Berichtspunkt 34.2.	In zwischen der TOG und der Direktion Finanzen akkordierten Planungsrechnungen als Basis für das Genussrechtsmodell wurde die zumindest lineare Rückzahlung der Fremdmittel berücksichtigt. Die politische Zustimmung und umfassende verbindliche Festlegung in Vertragswerken steht noch aus.		in Umsetzung		
2.	Eine Beteiligung des Bundes an den Errichtungskosten weiterhin engagiert zu verfolgen.	siehe Berichtspunkt 31.2.	Nach mehreren Besprechungsrunden zwischen dem Land Oö. und dem Bund konnte im September 2010 über eine Bundesbeteiligung von 25 Mio. Euro ein Konsens erzielt werden. Diese Summe soll ab 2012 oder 2013 in mehreren Jahrestanchen an das Land Oö. fließen. Dabei ist davon auszugehen, dass die größeren Tranchen erst ab dem Jahr 2016 fließen werden. Eine verbindliche Festlegung dieses Konsens hat noch zu erfolgen.		in Umsetzung		Der LRH begrüßte die in Aussicht gestellte Bundesbeteiligung. Er drängte jedoch darauf, diesen Bundesbeitrag umgehend in einer verbindlichen Vereinbarung zwischen Bund und Land sicherzustellen.
3.	Die Abdeckung des erhöhten Gesamtzuschussbedarfs der TOG für den laufenden Betrieb ab dem Spieljahr 2012/13 rechtzeitig mit dem Land OÖ zu konkretisieren.	siehe Berichtspunkt 26.2.	Die dazu nötigen Vereinbarungen und Adaptierungen bestehender Vertragswerke sind in enger Abstimmung zwischen der Direktion Kultur, der TOG und der Direktion Finanzen in Ausarbeitung. Die Finalisierung ist bis Frühjahr/Sommer 2011 beabsichtigt.		in Umsetzung		
4.	Das für den Theaterbetrieb nicht benötigte Grundstück im Bereich der Südtirolerstraße wirtschaftlich zu verwerten.	siehe Berichtspunkt 22.2.	Zur Verwertung des nicht benötigten Grundstücks fanden Gespräche mit der Stadt Linz statt. Dabei wurde ein Grundstückstausch bezüglich einer als Vorplatz zum Musiktheater-Haupteingang geeigneten Fläche im Eigentum der Stadt Linz angedacht. Die Konkretisierung dieser Überlegung steht noch aus.		in Umsetzung		
5.	Bei der Umsetzung der Empfehlungen ist die jeweilige Situation auf den Kapitalmärkten zu berücksichtigen.		Um die Situation auf den Kapitalmärkten zu berücksichtigen steht die TOG bzw. MTG in ständigem intensiven Kontakt mit den dementsprechenden Experten der Direktion Finanzen.		in Umsetzung		

Schlussbemerkungen:

Der vorliegende Bericht des LRH wurde mit der Musiktheater Linz GmbH (MTG), der Oö. Theater und Orchester GmbH (TOG), der Direktion Finanzen und der Direktion Kultur in der Schlussbesprechung am 10. Februar 2011 ausführlich erörtert.

Da zu allen vom Kontrollausschuss beschlossenen Beanstandungen Maßnahmen gesetzt wurden, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gem. § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes.

Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

1 Beilage

Linz, am 17. Februar 2011

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Folgeprüfung betreffend
"Planung Neubau Musiktheater"

Aktenzahl: LRH-100052-2010-Li

Ort und Datum: Oö. Landesrechnungshof, 4020 Linz, Promenade 31,
am 10.2.2011

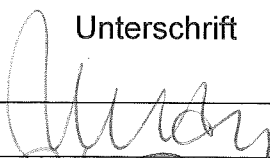


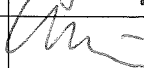
Organisationseinheiten: Musiktheater Linz GmbH (MTG)
Oö. Theater und Orchester GmbH (TOG)
Direktion Finanzen
Direktion Kultur

Mitglieder des LRH: Dipl.-Ing. Helmut Lipa

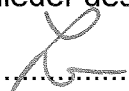
Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet.

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

- 1) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.
- 2) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer behalten sich die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG vor.

Name in Blockbuchstaben	Unterschrift	1) Stellungnahme- verzicht	2) schriftl. Stellung- nahme
MATTES Reinhard		X	
WIDERA DIETER		X	
KÖNIGSTORFER Th.		X	
SCHMIDT		X	

Mitglieder des LRH:


.....
.....